

Eva-Maria Holzleitner, BSc
Bundesministerin

Minoritenplatz 3, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlamentsdirektion
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.462.147

Wien, 29. Juli 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Manuel Litzke, BSC und weitere Abgeordnete haben am 29. Mai 2026 unter der **Nr. 6201/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Alarmierende Ergebnisse der Studenten-Sozialerhebung 2025 und Versäumnisse des Bundesministeriums“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 7:

1. *Warum hat das Ressort trotz wiederholter Warnungen in früheren Erhebungen keine wirksamen Maßnahmen gegen die steigende finanzielle Belastung von Studenten gesetzt?*
 - a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden seit 2020 umgesetzt?*
 - b. *Warum haben diese offensichtlich nicht die gewünschte Wirkung erzielt?*
7. *Warum wurde die Studienbeihilfe in den vergangenen Jahren nicht ausreichend an die Inflation angepasst?*
 - a. *Plant das Ressort eine automatische Valorisierung?*
 - i. *Wenn nein, warum nicht?*

Mit der Studienförderungsgesetz-Novelle 2022, die am 1. September 2022 in Kraft getreten ist, wurden die Beihilfensätze und Einkommensgrenzen um bis zu 12 % angehoben. Damit wurde die Inflation annähernd ausgeglichen.

Seit 2023 ist eine jährliche Valorisierung der Studienbeihilfe vorgesehen. Mit 1. September 2023 wurden die Studienbeihilfensätze durch eine Verordnung um 5,8 %, im Jahr 2024 um 9,7 % angehoben. Die letzte Valorisierung im September 2025 brachte eine Anhebung der Beihilfensätze um 4,6 %.

Durch diese Maßnahmen ist die durchschnittliche Studienbeihilfe seit 2020 von € 5.990,- auf € 8.211,-, also um 27 % gestiegen.

Weiters wurden gezielt die Förderbedingungen für Studierende mit Behinderungen sowie für Studierende, die ein Auslandsstudium betreiben, verbessert und die Fördersätze deutlich erhöht.

Zu Frage 2:

2. *Wie bewertet das Ressort den Umstand, dass 68 Prozent der Studenten neben dem Studium arbeiten müssen?*

- a. Sieht das Ressort darin ein strukturelles Versagen der Studienfinanzierung?*
- b. Welche konkreten Zielwerte werden angestrebt?*

Wie die Ergebnisse der Studierenden-Sozialerhebung 2025 zeigen, gehen 54 % der erwerbstätigen Studierenden einer facheinschlägigen Erwerbstätigkeit mit inhaltlichem Bezug zu ihrem Studium nach. Ebenso geben 54 % der erwerbstätigen Studierenden als Motiv für ihre Erwerbstätigkeit „Berufserfahrung zu sammeln“ an. Erwerbstätigkeit während des Studiums geht daher oftmals mit einem Gewinn an Erfahrungen und dem Erwerb zusätzlicher Kompetenzen einher, kann die persönliche sowie berufliche Entwicklung fördern und den Einstieg in das Berufsleben erleichtern. Dies wird ausdrücklich begrüßt.

Die Studienförderung ist daher so ausgestaltet, dass Bezieher:innen von Studienbeihilfe neben dem Studium in einem gewissen Ausmaß erwerbstätig sein können und sollen. Die Zuverdienstgrenze wird jährlich an die Inflation angepasst und wurde in den vergangenen Jahren bereits mehrfach deutlich angehoben, um den veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und gestiegenen Lebenshaltungskosten Rechnung zu tragen. Im Kalenderjahr 2025 betrug die Zuverdienstgrenze € 17.212,-.

Konkrete Zielwerte in Bezug auf den Anteil der erwerbstätigen Studierenden auszugeben wäre hinsichtlich der autonomen Lebensgestaltung und der heterogenen Lebensumstände der Studierenden nicht zielführend.

Zu Frage 3:

3. *Warum wurde die Entwicklung der Wohnkosten für Studenten über Jahre hinweg nicht ausreichend abgedeckt?*
- a. *Welche wohnpolitischen Maßnahmen wurden speziell für Studenten gesetzt?*

Die Entwicklung der Wohnkosten ist von einer allgemeinen Kostensteigerung im Wohnbereich geprägt, insbesondere durch gestiegene Bau-, Energie- und Finanzierungskosten. Das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF) setzt im Rahmen seiner Zuständigkeiten Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen und strukturellen Rahmenbedingungen für Studierende. Dazu zählen insbesondere die Studienbeihilfe sowie die im Regierungsprogramm vorgesehene Wiedereinführung einer Investitionsförderung für Studierendenheime, deren fachliche Vorbereitung derzeit erfolgt.

Zu Frage 4:

4. *Wie erklärt das Ressort, dass Wohnheime mittlerweile teurer sind als Wohngemeinschaften?*
- a. *Welche Rolle spielen dabei Förderpolitik und regulatorische Rahmenbedingungen?*
- b. *Wurden Fehlentwicklungen zu spät erkannt?*

Die vorliegenden Daten der Studierenden-Sozialerhebung 2025 zeigen, dass die durchschnittlichen Wohnkosten in Studierendenheimen zuletzt in etwa auf dem Niveau von Wohngemeinschaften lagen bzw. dieses teilweise geringfügig überschritten haben. Ein genereller Vergleich zwischen Studierendenheimen und Wohngemeinschaften ist nur eingeschränkt möglich, da beide Wohnformen unterschiedliche Kostenstrukturen aufweisen. Bei Studierendenheimen sind im Benützungsentgelt regelmäßig nicht nur der Wohnraum selbst, sondern auch Gemeinschaftsflächen, Verwaltung, laufender Betrieb, Instandhaltung und teilweise weitere Leistungen enthalten. Zusätzlich wirken sich gestiegene Energie-, Personal- und Sanierungskosten auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Heimträger:innen aus. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass private bzw. gewerbliche Angebote im Bereich studentischen Wohnens in den vergangenen Jahren zugenommen haben und diese tendenziell höhere Entgelte verrechnen als gemeinnützige Anbieter:innen.

Die Entgelte in Studierendenheimen werden von den jeweiligen Heimträger:innen festgelegt, dem BMFWF kommt daher keine unmittelbare Zuständigkeit für die Preisgestaltung einzelner Einrichtungen zu. Förderpolitische Maßnahmen des Bundes können jedoch einen Beitrag dazu leisten, Investitions- und Erhaltungsaufwendungen zu unterstützen und damit den Kostendruck im Bereich studentischen Wohnens zu verringern. Mit der im Regierungsprogramm vorgesehenen Wiedereinführung der Investitionsförderung für Studierendenheime wird auf diese Rahmenbedingungen

reagiert. Ziel ist es, bestehende Heimplätze zu sichern und den Kostendruck im Bestand zu reduzieren.

Zu Frage 5:

5. *Wann konkret wird die angekündigte Wiedereinführung der Wohnheimförderung umgesetzt?*
- a. *Wie hoch wird die Dotierung ausfallen?*
- b. *Wie wird sichergestellt, dass diese Maßnahme tatsächlich zu sinkenden Kosten führt?*

Der Förderstart ist im Jahr 2027 vorgesehen. Das Volumen der Förderung beträgt – wie durch den Nationalrat beschlossen – ab 2027 (bis inklusive 2031, entspricht dem aktuellen Bundesfinanzrahmen) € 10 Mio. pro Jahr.

Die Wiedereinführung der Investitionsförderung für Studierendenheime wird derzeit im BMFWF fachlich vorbereitet. Grundlage für die Umsetzung werden ein Förderkonzept sowie eine mit den Allgemeinen Rahmenrichtlinien (ARR) konforme Sonderrichtlinie sein.

Die konkrete Ausgestaltung der Förderung, insbesondere hinsichtlich Förderkriterien und etwaige Bindungen, ist Gegenstand der laufenden fachlichen Arbeiten.

Zu Frage 6:

6. *Wie bewertet das Ressort die Tatsache, dass Studenten im Schnitt 38 Prozent ihres Budgets für Wohnen aufwenden müssen?*
- a. *Sieht das Ressort hierin eine Armutsgefährdung?*
- b. *Welche konkreten Gegenmaßnahmen sind geplant?*

Ein Wohnkostenanteil in der angesprochenen Größenordnung weist auf eine angespannte finanzielle Situation für einen Teil der Studierenden hin. Ob daraus im Einzelfall eine Armutsgefährdung abzuleiten ist, hängt jedoch von der jeweiligen Gesamtsituation ab und kann nicht allein anhand des Wohnkostenanteils beurteilt werden. Unabhängig davon ist festzuhalten, dass steigende Wohnkosten die soziale Lage von Studierenden erheblich belasten können.

Das BMFWF setzt im Rahmen seiner Zuständigkeiten Maßnahmen zur Unterstützung der finanziellen Situation von Studierenden. Dazu zählen insbesondere die Studienbeihilfe sowie die im Regierungsprogramm vorgesehene Wiedereinführung der Investitionsförderung für Studierendenheime.

Zu Frage 8:

8. *Wie steht das Ressort zur Forderung der Arbeiterkammer Österreich nach einer deutlichen Erhöhung der Studienbeihilfe über die Armutsgefährdungsschwelle?*
- a. *Wird diese Forderung unterstützt?*
- i. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Armutsgefährdungsschwelle lag 2025 bei € 1.827,- für einen Einpersonenhaushalt.

Die Mindestsicherung, die mittlerweile nicht mehr bundeseinheitlich geregelt ist, liegt für Einzelpersonen in Wien und Niederösterreich bei € 1.229,89 monatlich. Die Höchststudienbeihilfe liegt nur knapp darunter. Sie betrug im Studienjahr 2025/26 € 1.121,- monatlich und wird mit 1. September 2026 auf € 1.151,- steigen.

Im Gegensatz zur Mindestsicherung können allerdings zur Studienbeihilfe bis zu € 1.434,- monatlich dazu verdient werden, ohne dass es dadurch zu einer Kürzung der Beihilfe kommt.

Außerdem kommen in der Regel zur Studienbeihilfe noch zusätzliche Leistungen, wie etwa Fahrtkostenzuschuss, Versicherungskostenzuschuss, Studienzuschuss, Kinderzuschlag, Zuschuss zu den Kinderbetreuungskosten, Zuschläge für Studierende mit Behinderungen, Beihilfen zum Auslandsstudium oder auch die vom BMFWF finanzierte und über die Österreichische Hochschüler_innenschaft abgewickelte Essensunterstützung („Mensen-Pickerl“).

Zu Frage 9:

9. *Inwiefern stellt das „Fünf-Euro-Mensa-Menü“ aus Sicht des Ressorts eine nachhaltige Entlastungsmaßnahme dar?*
- a. *Wie viele Studenten können realistisch davon profitieren?*
- b. *Welche Kosten entstehen dem Bund?*

Gemäß Studierendensozialerhebung 2025 werden rund 21 % der Gesamtkosten von Studierenden für Ernährung aufgewendet. Durch eine Erhöhung der Essenszuschüsse für Studierenden an den "Mensa 2030"-Standorten kann somit ein wesentlicher nachhaltiger Beitrag zur Entlastung von Studierenden geleistet werden.

Die Erhöhung der Essenszuschüsse ist für alle ordentlichen Studierenden an österreichischen Hochschulen des BMFWF zugänglich. Ausgehend von der Schätzung, dass zukünftig fast doppelt so viele Hauptmahlzeiten an Studierende abgegeben werden, betragen die Gesamtkosten bis zu € 5 Mio. jährlich.

Die Essenszuschüsse stehen im direkten Zusammenhang mit klar definierten Qualitätskriterien, welche einen positiven Beitrag für Ernährung, Umwelt und Gesellschaft leisten.

Zu den Fragen 10 und 12:

10. *Wie bewertet das Ressort die Auswirkungen der hohen Erwerbstätigkeit auf die Studiendauer?*
- a. *Welche durchschnittlichen Verlängerungen sind feststellbar?*
 - b. *Welche volkswirtschaftlichen Kosten entstehen dadurch?*
12. *Wie bewertet das Ressort die steigende Abhängigkeit von Erwerbsarbeit als Hauptfinanzierungsquelle für Studenten?*
- a. *Ist dies aus Sicht des Ressorts ein gewünschter Zustand?*
 - b. *Welche Alternativen werden angeboten?*

Im Rahmen der Studierenden-Sozialerhebung wird das Ausmaß der Erwerbstätigkeit und die Höhe des zeitlichen Studienaufwands miteinander in Zusammenhang gesetzt. In Bezug auf den Studienaufwand lässt sich sagen, dass dieser von geringer Erwerbstätigkeit kaum beeinflusst wird. Ab einer Erwerbstätigkeit von wöchentlich 7 Stunden geht der Studienaufwand leicht zurück, und ab einer Erwerbstätigkeit von wöchentlich 11 Stunden ist ein merklicher Rückgang erkennbar.

Herausforderungen in Bezug auf die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Studium, die im Rahmen von Erhebungen wie der Studierenden-Sozialerhebung identifiziert wurden, werden im Zuge des aktuell laufenden Relaunches der „Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung“ bearbeitet. Eine Flexibilisierung studienorganisatorischer Rahmenbedingungen könnte die Studierbarkeit verbessern und damit auch die Vereinbarkeit von Studium und Erwerbstätigkeit erleichtern. Die Einführung eines Teilzeitstudiums ist in diesem Zusammenhang angedacht.

In diesem Zusammenhang ist auf den volkswirtschaftlichen Nutzen der Erwerbstätigkeit von Studierenden während des Studiums hinzuweisen. Studierende sind einerseits mit ihren diversen (Neben-)Jobs wesentlicher Bestandteil der Erwerbsbevölkerung. Andererseits kann Erwerbstätigkeit während des Studiums auch wesentlich zu einem passungsgenauen Kompetenzaufbau für die spätere Erwerbslaufbahn beitragen.

Zu den Fragen 11 und 13:

11. *Welche Verantwortung trägt das Ressort für die steigende finanzielle Unsicherheit unter Studenten?*
- a. *Wurden Fehlentwicklungen intern analysiert?*
 - b. *Welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?*
13. *Welche konkreten strukturellen Reformen plant das Ressort, um die Situation der Studenten nachhaltig zu verbessern?*
- a. *Gibt es einen verbindlichen Zeitplan?*
 - b. *Welche budgetären Mittel sind dafür vorgesehen?*

Die soziale und ökonomische Lage von Studierenden wird im Ministerium im Rahmen von Erhebungen wie der in etwa dreijährlich durchgeführten Studierenden-Sozialerhebung

laufend beobachtet. Befunde aus diesen Erhebungen fließen in die hochschulpolitischen Maßnahmen des Ressorts ein.

Als Konsequenz daraus wurden insbesondere die jährliche Valorisierung der Studienbeihilfe seit 2023 eingeführt sowie weitere Maßnahmen vorbereitet bzw. umgesetzt. Dazu zählen die Wiedereinführung der Förderung gemeinnütziger Studierendenwohnheime sowie die Umsetzung des 5-Euro-Mensa-Menüs für Studierende ab dem Wintersemester 2026/27.

Mit diesen Maßnahmen setzt das Ministerium Schritte zur finanziellen Absicherung von Studierenden. Der Anteil an Studierenden mit (sehr) starken finanziellen Schwierigkeiten ging der Studierenden-Sozialerhebung zufolge im Zeitraum von 2023 bis 2025 von 29 % auf 25 % zurück.

Zu Frage 14:

14. Welche Gesamtkosten entstehen dem Bund aktuell durch studienbezogene Fördermaßnahmen?

- a. Wie haben sich diese in den letzten zehn Jahren entwickelt?*
- b. Wie bewertet das Ressort deren Wirksamkeit?*

Die Transferausgaben (UG 31) für Studienförderung stellen sich wie folgt dar:

2016	€ 190.663.816,76
2017	€ 208.190.993,24
2018	€ 264.911.274,13
2019	€ 256.235.803,96
2020	€ 255.852.548,04
2021	€ 266.379.365,09
2022	€ 304.856.177,87
2023	€ 302.623.661,29
2024	€ 301.975.992,15
2025	€ 315.017.708,79

In Bezug auf die Wirksamkeit wird zudem auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

Eva-Maria Holzleitner, BSc

